

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

www.so.ch

Eidgenössische
Vermessungsdirektion
Seftigenstrasse 264
Postfach
3084 Wabern

30. Juni 2009

Anerkennung der Erneuerung der amtlichen Vermessung Laupersdorf Los 3

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Erneuerung der amtlichen Vermessung Laupersdorf Los 3, das ganze Gebiet der Gemeinde Laupersdorf umfassend, ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk rechtskräftig erklärt und ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Der Bundesbeitrag beträgt Fr. 38'710.40. Davon wurden Fr. 37'128.85 mit der Leistungsvereinbarung 2004 beglichen. Der Restbetrag von Fr. 1'581.55 wird mit dem B-Kredit der Leistungsvereinbarung im Jahr 2010 abgerechnet.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Erneuerung der amtlichen Vermessung Laupersdorf Los 3 anerkennen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Klaus Fischer
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Genehmigung; 2. Bericht des Unternehmers; 3. Verifikationsbericht des Kantonsgeometers; 4. Schlussabrechnung des Amtes für Geoinformation; Definitive Gemeindekarte) (= nicht elektronisch vorhanden)